



An die
Vorsitzenden der
DRC-Bezirksgruppen und der
DRC-Landesgruppen

Guxhagen, den 20.04.2017

Informationen zu Beschlüssen des erweiterten Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einige Informationen zu den Beschlüssen des erweiterten Vorstandes zukommen lassen. Bitte leiten Sie diese Informationen an die betroffenen Funktionsträger und Sonderleiter in Ihrer BZG weiter.

Homepages der Bezirks- und Landesgruppen

Die technischen Vorbereitungen zur Migration der DRC-Homepage inkl. aller Datenbanken zu STRATO wurden inzwischen weitestgehend abgeschlossen.

Der DRC betreibt neben der Homepage des DRC-Bundes insgesamt ca. 100 Websites in Bezirks- und Landesgruppen, für Workingtests, Schauen und andere Veranstaltungen. Durch die satzungsmäßig vorgegebene Struktur des DRC e.V. haftet der Bundesvorstand resp. V1 bzw. V2 auch für die Inhalte und die technische Sicherheit dieser Websites, hat aber zurzeit keine Möglichkeiten, z.B. durch Sicherheitsupdates, dieser Verantwortlichkeit gerecht zu werden.

Durch die Möglichkeit, nach der Migration der DRC-Seite zu SRATO, die Websites der BZGn und LGn auf einen zentralen Server zu legen, wäre die erforderliche Rechtssicherheit gegeben und durch regelmäßige Softwareupdates die technische Sicherheit der Seiten gewährleistet, ohne die Individualität der BZGn zu beschränken.

Die Verantwortlichkeit für die Pflege der Sites bliebe dabei weiterhin bei der jeweiligen BZG bzw. LG.

Die Landesgruppenvorsitzenden haben sich in der letzten Sitzung des erweiterten Vorstandes mit der Migration und der späteren Umwandlung der LG-Homepages auf eine einheitliche Technologieplattform einverstanden erklärt. Aus etlichen BZGn wurde ebenfalls bereits Interesse bekundet, den Umzug der BZG-Homepages auf einen zentralen Server vorzunehmen, was vom DRC-Vorstand ausdrücklich begrüßt und unterstützt wird.

Um eine Kostenkalkulation vornehmen zu können, müssen verschiedene technische Daten zu den in den BZGn und LGn betriebenen Homepages an die mit der Umsetzung der Migration und dem technischen Support beauftragte Firma BSSE GmbH weitergeleitet werden. Bitte füllen Sie deshalb das Formular aus, das Sie unter dem Link

<https://goo.gl/HoyaOy>

abrufen können. Mit diesem Formular werden alle notwendigen Informationen in normierter Form zusammengestellt und weitergeleitet.

Ordnungen für Begleithundeprüfungen und Arbeitsprüfungen mit Dummies und Sonderleiter-Leitfaden

Mit Wirkung zum 01.03.2018 wird die Prüfungsordnung für Begleithunde (BHP) durch die inhaltsgleiche Übernahme der geltenden FCI/VDH-Prüfungsordnung ersetzt.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wird das FCI-Reglement für Workingtests in die Ordnung für Arbeitsprüfungen mit Dummies (APD/R) übernommen.

Weitere Informationen und evtl. entstehende Fragen, die sich durch die Veränderung der beiden Prüfungsordnungen ergeben, sollen sowohl auf der Mitgliederversammlung des DRC im Juni 2017 sowie auf einem gemeinsamen Treffen der Landes- und Bezirksgruppenvorsitzenden mit dem DRC-Vorstand erläutert und diskutiert werden.

Mit Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 11.03.2017 ist der Anhang zur APD/O (Liste der vergleichbaren Prüfungen) überarbeitet worden.

Insbesondere wurden ausländische Workingtests nach FCI-Reglement und Mock-Trials aufgenommen. Der bestandene Mock-Trial (Open) berechtigt und verpflichtet zum Start in der Offenen Klasse bei Workingtests, der Mock-Trial (novice) berechtigt und verpflichtet zum Start in der Fortgeschrittenenklasse bei Workingtests.

Die BLP, als Prüfung mit gemischten Anteilen aus Anlage- und Leistungsprüfung gilt als Zugangsvoraussetzung für die Anfängerkategorie, die JP/R als reine Anlagenprüfung berechtigt nicht mehr zum Start in der Anfängerkategorie.

Diese Regelung gilt mit der Veröffentlichung in der CZ 2/17; eine Übergangsregelung ist nicht vorgesehen. Zur Klarstellung möchte ich hier noch anmerken, dass alle Hunde, die bis zum Ende des Monats der Veröffentlichung dieses Beschlusses, also bis zum 30.04.2017, eine JP/R bestanden haben, weiterhin zum Start in der Anfängerkategorie berechtigt sind. Bis zum 30.04.2017 bestandene BLP'n berechtigen weiterhin zum Start in der Fortgeschrittenen-Kategorie, ab 01.05.2017 bestandene BLP'n berechtigen zum Start in der Anfängerkategorie. Wir bitten Sie, die Sonderleiter der in Ihrer BZG/LG veranstalteten Workingtests entsprechend zu informieren.

Die Veröffentlichung der kompletten Prüfungsordnungen erfolgt innerhalb der nächsten sechs Monate auf der DRC-Homepage.

Der entsprechend überarbeitete Sonderleiter-Leitfaden, sowie Checklisten für Sonderleiter von BHP, APD und Workingtests liegen diesem Schreiben als Anlage bei und werden zeitnah auf der DRC-Homepage veröffentlicht. Bitte leiten Sie diese Informationen an die Sonderleiter weiter.

Treffen der LG- und BZG-Vorstände

Um Planungssicherheit für Begleithunde- und Dummyprüfungen im Jahr 2018 zu schaffen, würde ich Ihnen gern bereits im Vorfeld mündlich nähere Informationen zu den Änderungen der APD/R-Ordnung und der BHP-Ordnung geben. Da viele von Ihnen sicher ohnehin zur Bundes-Mitgliederversammlung am 11.06.2017 in Guxhagen anreisen werden, möchte ich Ihnen anbieten, ein Treffen der BZG- und LG-Vorsitzenden am 11.06.2017 von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Bürgersaal Guxhagen, Dörnhagener Str. 30, 34302 Guxhagen durchzuführen. Selbstverständlich können Sie auch ein Mitglied Ihres Vorstandes zu diesem Treffen entsenden, wenn Sie selbst verhindert sein sollten.

Über eine rege Beteiligung an diesem Treffen und der Bundes-MV würde ich mich sehr freuen. **Bitte teilen Sie unserer Geschäftsstelle unter office@drc.de bis spätestens 30.04.2017 mit, ob Sie bzw. ein Mitglied Ihres BZG- bzw. LG-Vorstandes an diesem Treffen teilnehmen können.**

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch auf folgende bereits früher beschlossene Themen hinzuweisen:

Ausschreibungen für Neuzüchterseminare

Bereits im November 2016 wurde die Erweiterung des § 4(2) der Zwingerordnung beschlossen, nach der die Inhalte und die Ausschreibung von Neuzüchterseminaren näher definiert wurden. Bitte beachten Sie deshalb bei der Ausschreibung von Neuzüchterseminaren den hier nochmals zitierten § 4(2) der Zwingerordnung:

Neuzüchterseminare

Der zukünftige Züchter muss die Teilnahme an 2 mindestens halbtägigen Züchterseminaren des DRC, des VDH, des LCD oder des GRC nachweisen, die sich inhaltlich mit den Themen Gesundheit und Genetik/Erbkrankheiten, Rassestandard, Zuchtmanagement, Welpenaufzucht und Welpensozialisierung, Kaufrecht, Zuchtziele und ihre Umsetzung, Deckrüdenwahl, Informationsmöglichkeiten, Tierschutz sowie zuchtrelevante Ordnungen beschäftigen. Diese Anforderungen gelten auch für das für Deckrüdenbesitzer vorgeschriebene Seminar.

Die Veröffentlichung von Züchterseminaren in der DRC-Clubzeitschrift und auf der DRC-Homepage erfolgt wenn pro Seminar mindestens zwei der oben aufgeführten Themen angekündigt werden. Besteht ein Seminar aus zwei getrennten Veranstaltungsteilen, müssen mindestens vier der oben genannten Themengebiete behandelt werden.

Veröffentlichung der Protokolle der Mitgliederversammlungen der Bezirks- und Landesgruppen auf der DRC-Homepage

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung 2014 müssen Protokolle der Mitgliederversammlungen auf der DRC-Homepage veröffentlicht werden. Dazu sind die Protokolle spätestens einen Monat nach der Versammlung an die DRC-Geschäftsstelle zu übersenden.

Für die Umsetzung dieser Satzungsvorschrift durch fast alle BZGn bedanke ich mich sehr herzlich. Bitte denken Sie auch in diesem Jahr daran, die Protokolle Ihrer Mitgliederversammlungen an die Geschäftsstelle zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Gräfin von Spee
1. Vorsitzende